

Vogtlandkreis

Kreistag



Beschluss

10/9-78

weitergereicht an: am: 30.04.2013	Beschluss-Nr.: 10/9-78
Gremium: Kreistag Sitzung: 22. Sitzung des Kreistages	Aktenzeichen: Vorlage-Nr.: 10/242/3 Datum: 16.12.2010
aufgehoben/geändert am:	durch Beschl.-Nr.:

Beschlussgegenstand

Teilzentralisierung der Landkreisverwaltung/Sach- und Finanzierungsbeschluss zum Umbau des ehemaligen Kaufhauses Horten zum Landratsamt

Beschlusstext

Beschluss-Nr. 10/9-78:

Der Kreistag beschließt bei 42 Dafür-, 12 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen die Teilzentralisierung der Landkreisverwaltung im ehemaligen Kaufhaus Horten unter der Maßgabe nachfolgender kreislicher Aufgabenrealisierungen und deren Finanzierungen.

1. Ablösebetrag aus Erbbaurechtsvertrag in Höhe von 1.470 T€
2. Erbpacht gem. Erbbaurechtsvertrag mit der Stadt Plauen (Horten 34.200 €, Parkhaus 8.888 €) = 43.088 € jährlich
3. Um die in Aussicht gestellte Förderung des Freistaates Sachsen in Höhe von 10 Mio. € und den Zuschuss der Stadt Plauen in Höhe von 7 Mio. € sowie das zinslose Darlehen durch die SAB für die nächsten 2 Jahre nicht zu gefährden, wird er Beschluss des Kreistages vom 05.08.2010 mit Gesamtkosten in Höhe von 28,0 Mio. € zuzüglich Kosten für die Ausstattung von max. 3,0 Mio. € aufrecht erhalten.
4. Das Parkhaus mit max. Investitionskosten in Höhe von 2,5 Mio. € ist nur dann durch den Landkreis zu bauen und zu finanzieren, wenn sich bis 30.06.2011 kein privater Investor findet.
5. Einer finanziellen Absicherung von evtl. Baukostenveränderungen bis max. 17 % des Investitionsprojektes Horten (= 4,8 Mio. €) und bis 20 % des Parkhauses (= 500 T€) wird zugestimmt unter der Voraussetzung der Garantieleistung durch den Planer.

6. Die Planung ist den vorgegebenen Baukosten gem. Punkt 3. anzupassen.
7. Bezogen auf die festgestellte Bodenverunreinigung im ehemaligen Kaufhaus Horten stellt der Kreistag die Punkte 1. bis 5. unter den Vorbehalt, dass die Stadt Plauen die Gesamtkosten für die Beseitigung der Bodenverunreinigung übernimmt.
8. Die Gesamtfinanzierung (Fördermittel, Zuschuss, Kredit, jährliche Belastung) ist entsprechend o. g. Festlegungen von der Verwaltung neu zu berechnen und dem Kreistag zeitnah vorzulegen.
9. Die Verwaltungskosteneinsparung infolge der Teilzentralisierung ist durch die Verwaltung neu zu berechnen und dem Kreistag vorzulegen.
10. Der Kreistag ist entsprechend den Umsetzungsphasen über den Baufortschritt und die Kostenentwicklung zu informieren.